

Tarifheft

für die Beschäftigten der
Klinikum Itzehoe - DMS GmbH

Tarifvertrag zur Änderung Gültig ab 01.01.2023



Klinikum Itzehoe - DMS GmbH

www.gewerkschaft-der-servicekräfte.de



**ZUSAMMEN
SIND WIR STARK**

2. Änderungstarifvertrag zum Haus- und Manteltarifvertrag vom 16.07.2021 und zum Haus- und Entgelttarifvertrag mit Entgeltordnung vom 16.07.2021 und 1. Änderungstarifvertrag vom 08.12.2021

Zwischen der

Klinikum Itzehoe - DMS GmbH
vertreten durch ihren Geschäftsführer,
Herrn Bernhard Ziegler,
Robert-Koch-Straße 2, 25524 Itzehoe
- im Weiteren DMS GmbH genannt -

und der

Gewerkschaft der Servicekräfte (GDS),
vertreten durch den Vorstand,
dieser vertreten durch den Vorsitzenden **Steffen Beckmann,**
Nibelungenstraße 6, 23562 Lübeck
- im Weiteren GDS genannt -



I. Änderung des Haus- und Manteltarifvertrages vom 16.07.2021

1. Der **Haus- und Manteltarifvertrag** vom 16.07.2021 wird wie folgt geändert:

§ 6 Abs. (7) wird wie folgt neu gefasst:

(7) Für jeden gesetzlichen Feiertag, der auf einen Werktag fällt und regelmäßiger Arbeitstag des betreffenden Arbeitnehmers ist, reduziert sich die regelmäßige Sollarbeitszeit um 1/5 der durchschnittlichen wöchentlichen Arbeitszeit. Als gesetzliche Feiertage gelten nur Tage, die in Schleswig-Holstein als gesetzliche Feiertage anerkannt sind.

Für Beschäftigte, die regelmäßig nach einem Dienstplan eingesetzt werden, der Wechselschicht- oder Schichtdienst an sieben Tagen in der Woche vorsieht, vermindert sich die regelmäßige Wochenarbeitszeit um 1/5 der arbeitsvertraglich vereinbarten durchschnittlichen Wochenarbeitszeit, wenn sie an einem gesetzlichen Feiertag, der auf einen Werktag fällt,

a) Arbeitsleistungen zu erbringen haben oder

b) nicht wegen des Feiertags sondern dienstplanmäßig nicht zur Arbeit eingeteilt sind und deswegen an anderen Tagen der Woche ihre regelmäßige Arbeitszeit erbringen müssen.

Die bisherige Regelung in § 6 Abs. (7) entfällt.

§ 14 Abs. (1) wird wie folgt neu gefasst:

(1) Beschäftigte haben in jedem Kalenderjahr Anspruch auf Erholungsurlaub unter Fortzahlung der Vergütung. Bei Verteilung der wöchentlichen Arbeitszeit auf fünf Tage in der Kalenderwoche beträgt der Urlaubsanspruch in jedem Kalenderjahr 30 Urlaubstage.

2. Im Übrigen bleibt der Haus- und Manteltarifvertrag vom 16.07.2021 unverändert.

II. Änderung des Haus- und Entgelttarifvertrages mit Entgeltordnung vom 16.07.2021

1. Der Haus- und Entgelttarifvertrag mit Entgeltordnung vom 16.07.2021 wird wie folgt geändert:

- Die Entgeltordnung (Anlage 1 zum Haus- und Entgelttarifvertrag) wird durch die diesem Änderungstarifvertrag als **Anlage 1** beigefügte Anlage - Entgeltordnung ab 01.01.2023 - ersetzt.

Änderung des Haus- und Manteltarifvertrages

- Die Entgelttabelle DMS GmbH (Anlage 2 zum Haus- und Entgelttarifvertrag) wird durch die diesem Änderungsstarifvertrag als **Anlage 2** beigefügte Anlage - Entgelttabellen ab 01.03.2023 - ersetzt.

2. Im Übrigen bleibt der Haus- und Manteltarifvertrag vom 16.07.2021 unverändert.

III. Schlussbestimmungen

1. Dieser Änderungsstarifvertrag tritt mit Wirkung ab dem 01.01.2023 in Kraft.
2. Teil I. dieses Änderungsstarifvertrages ist Bestandteil des Haus- und Manteltarifvertrages und kann nur zusammen mit diesem unter Beachtung der Kündigungsregelung in § 23 Abs. (2) des Haus- und Manteltarifvertrages gekündigt werden. Teil II. dieses Änderungsstarifvertrages ist Bestandteil des Haus- und Entgelttarifvertrages mit Entgeltordnung und kann nur zusammen mit diesem unter Beachtung der Kündigungsregelung in § 10 des Haus- und Entgelttarifvertrages mit Entgeltordnung gekündigt werden.

Itzehoe, den 29.12.2022

Klinikum Itzehoe - DMS GmbH
Robert-Koch-Straße 2, 25524 Itzehoe

gez. Bernhard Ziegler
Geschäftsführung

Gewerkschaft der Servicekräfte (GDS),
Nibelungenstraße 6, 23562 Lübeck

gez. Lilia Hartfelder
Vorstand GDS

gez. Stephan Hofmann
Gewerkschaftssekretär

2. Änderungstarifvertrag zum Haus- und Entgelttarifvertrag mit Entgeltordnung

Zwischen der

**Klinikum Itzehoe - DMS GmbH
vertreten durch ihren Geschäftsführer,
Herrn Bernhard Ziegler,
Robert-Koch-Straße 2, 25524 Itzehoe
- im Weiteren DMS GmbH genannt -**

und der

**Gewerkschaft der Servicekräfte (GDS),
vertreten durch den Vorstand,
dieser vertreten durch den Vorsitzenden Steffen Beckmann,
Nibelungenstraße 6, 23562 Lübeck
- im Weiteren GDS genannt -**

I. Änderung der Anlage 1 zum Entgelttarifvertrag - Entgeltordnung

§ 1 Entgeltordnung

Die Anlage 1 (Entgeltordnung) zum Haus- und Entgelttarifvertrag erhält folgende Fassung:

Entgeltgruppe 1

Arbeitnehmer/innen, denen einfachste Tätigkeiten übertragen sind, für die eine Anlern- oder Einarbeitungszeit von bis zu einem Monat erforderlich ist. Hierunter fallen insbesondere:

- Spülhilfen,
- Mitarbeiter/innen im Lager mit Tätigkeiten in der Verräumung von Lagerware und Verteilung angelieferter und adressierter Apothekenware,
- Aushilfskräfte für einfache Tätigkeiten.

Entgeltgruppe 2

Arbeitnehmer/innen, denen einfache Tätigkeiten übertragen sind, die eine Einarbeitung erfordern, die über die Einarbeitung bzw. fachliche Einleitung der Entgeltgruppe 1 hinausgehen. Hierunter fallen insbesondere:

- Küchenhilfen mit Tätigkeiten in der Speisezubereitung oder -portionierung,
- Mitarbeiter/innen im Transportdienst für Waren, Stückgut und/oder Abfälle, soweit nicht in die Entgeltgruppe 1 eingruppiert,
- Archivmitarbeiter/innen,
- Mitarbeiter/innen in der Garten- und Außenanlagenpflege ohne Ausbildung und Zusatzqualifikation.

Entgeltgruppe 3

Arbeitnehmer/innen, denen Tätigkeiten übertragen sind, die eine Einarbeitung erfordern, die die für die Entgeltgruppe 2 erforderliche Einarbeitung bzw. fachliche Anleitung in Breite und Tiefe der Einarbeitung deutlich übersteigt. Hierzu gehören insbesondere:

- Versorgungs- und Lagerlogistiker/innen ohne Ausbildung,
- Servicekräfte in der Personal- und Gästever sorgung sowie im Veranstaltungscatering in der Klinikgastronomie/Klinikrestaurant,
- Mitarbeiter/innen im medizinischen Schreibdienst ohne Vorkenntnisse,
- Mitarbeiter/innen in der sozialen Beratung in der Einrichtung Olendeel.

Entgeltgruppe 4

Arbeitnehmer/innen, denen Tätigkeiten übertragen sind, für die Fertigkeiten und Kenntnisse benötigt werden, die in einem anerkannten Ausbildungsberuf mit einer Ausbildungsdauer von weniger als drei Jahren vermittelt werden oder damit gleichwertig sind*. Hierzu gehören insbesondere:

- Mitarbeiter/innen im Stationservice,
- Mitarbeiter/innen im Patiententransport einschließlich der Einweisung in Alarmierung und Hubschrauberlandeplatz,

- Mitarbeiter/innen in der Logistik (Patiententransport und Transport von Waren, Stück gut und/oder Abfällen),
- Mitarbeiter/innen im medizinischen Schreibdienst mit Erfahrung und Kenntnissen in den medizinischen Fachbegriffen *,
- Mitarbeiter/innen mit Tätigkeiten als Fachlagerist/in,
- Beiköche/Beiköchinnen,
- Hauswirtschaftshelfer/innen in der Einrichtung Olendeel.

Entgeltgruppe 5

Arbeitnehmer/innen, denen Tätigkeiten übertragen sind, die Fertigkeiten und Kenntnisse erfordern, die in einem anerkannten Ausbildungsberuf mit einer Ausbildungsdauer von mindestens drei Jahren vermittelt werden*. Hierzu gehören insbesondere:

- Mitarbeiter/innen der Rezeption,
- Mitarbeiter/innen mit Tätigkeiten einer Fachkraft für Lagerlogistik,
- Organisationsassistenten/innen mit allgemeiner Bürotätigkeit,
- Jungköche/Jungköchinnen,
- Gärtner/Gärtnerinnen,
- Maler/Malerinnen,
- Schlosser/Schlosserinnen,
- Tischler/Tischlerinnen,
- Anlagenmechaniker/-innen für Sanitär-, Heizungs- und Klimatechnik,
- Sachbearbeiter/innen,
- Mitarbeiter/innen mit Tätigkeiten als Kauffrau/Kaufmann im Gesundheitswesen,
- Mitarbeiter/innen im medizinischen Schreibdienst, die das Erstellen sämtlicher Dokumente für die ihnen zugewiesenen Aufgabenbereiche vollumfänglich beherrschen
- Fitnesskaufmänner/Fitnesskauffrauen,
- Hauswirtschafter/innen.

Entgeltgruppe 6

Arbeitnehmer/innen, denen Tätigkeiten übertragen sind, die sich dadurch aus der Entgeltgruppe 5 herausheben, dass für deren Erledigung vertiefte Fachkenntnisse erforderlich sind. Hierzu gehören insbesondere:

- Mitarbeiter/innen der Patientenaufnahme,
- Köche/Köchinnen,
- Elektriker/Elektrikerinnen (Junggesellen/Junggesellinnen),
- Sachbearbeiter/innen mit dreijähriger Ausbildung und einjähriger einschlägiger Berufserfahrung,

Anlage 1 Entgeltordnung

- IT-Mitarbeiter/innen ohne Erfahrung,
- Dokumentationsassistenten/innen mit Zuständigkeit für ein medizinisches Fachgebiet,
- Gärtner/Gärtnerinnen, Maler/Malerinnen, Schlosser/Schlosserinnen, Tischler/Tischlerinnen und Anlagenmechaniker/-innen für Sanitär-, Heizungs- und Klimatechnik mit dreijähriger einschlägiger Berufserfahrung.

Entgeltgruppe 7

Arbeitnehmer/innen, denen Tätigkeiten übertragen sind, die sich dadurch aus der Entgeltgruppe 5 herausheben, dass für deren Erledigung vertiefte und vielseitige Fachkenntnisse erforderlich sind. Hierzu gehören insbesondere:

- Sekretäre/Sekretärinnen mit komplexer Büro- und Organisationstätigkeit (z. B. Zuständigkeit für die Abrechnung nach GoÄ),
- Sachbearbeiter/innen mit komplexen Tätigkeiten, die zusätzliche spezielle Fachkenntnisse erfordern,
- Diätassistenten/innen ohne Erfahrung,
- Elektriker/Elektrikerinnen mit dreijähriger einschlägiger Berufserfahrung,
- Anlagenmechaniker/innen für Sanitär-, Heizungs- und Klimatechnik mit schwierigen Tätigkeiten (z. B. regelmäßiger Umgang mit Hochdruckdampf, Programmierung von Anlagen, regelmäßiger Umgang mit der Chemikalienaufbereitung)
- Kesselwärter/Kesselwärterinnen,
- Diätköche/Diätköchinnen ohne Erfahrung,
- IT-Mitarbeiter/innen mit dreijähriger Ausbildung und einjähriger einschlägiger Berufserfahrung,
- Einkäufer/innen,
- Dokumentationsassistenten/innen mit Zuständigkeiten für mehrere Fachgebiete mit unterschiedlichen Vorgaben (z. B. Klinik für Chirurgie, Klinik für Innere Medizin).

Entgeltgruppe 8

Arbeitnehmer/innen, denen Tätigkeiten übertragen sind, die sich dadurch aus der Entgeltgruppe 7 herausheben, dass sie besonders schwierig sind. Hierzu gehören insbesondere:

- Dokumentationsassistenten/innen, die die Intensivstation betreuen,
- Mitarbeiter/innen als Sekretariatsassistenten/innen,
- IT-Mitarbeiter/innen mit besonders schwierigen Tätigkeiten,
- Diätassistenten/innen mit einschlägiger Berufserfahrung,
- Diätköche/Diätköchinnen mit einschlägiger Berufserfahrung,
- Elektriker/Elektrikerinnen mit schwierigen Tätigkeiten (z.B. Programmierung von Steueranlagen),

- Medizintechniker/Medizintechnikerinnen,
- Einkäufer/innen mit Beschaffungsaufgaben mit überdurchschnittlichem Abstimmungsbedarf (z.B. mit mehreren Kliniken),
- Mitarbeiter/innen mit Aufgaben im Controlling, die die Heraushebungsmerkmale der Entgeltgruppe 8 erfüllen.

Entgeltgruppe 9

Arbeitnehmer/innen, denen Tätigkeiten übertragen sind, die sich dadurch aus der Entgeltgruppe 8 herausheben, dass sie besonders schwierig sind und selbständige Leistungen erfordern. Hierzu gehören insbesondere:

- IT-Mitarbeiter/innen mit komplexen Aufgabenbereichen,
- Einkäufer/innen in komplexen Beschaffungsbereichen (z.B. spezielle oder besonders hochpreisige Medizinprodukte),
- Meister/innen in technischen Gewerken.

* Protokollnotiz zu den Entgeltgruppen 4 und 5:

Es kommt auf die für die Übertragene Tätigkeit erforderlichen Kenntnisse und Fertigkeiten an, nicht darauf, ob der/die Arbeitnehmer/in die Ausbildung erfolgreich absolviert hat.

* Protokollnotiz zum Richtbeispiel „Mitarbeiter/innen im medizinischen Schreibdienst mit Erfahrung und Kenntnissen in den medizinischen Fachbegriffen“ in der Entgeltgruppen 4:

Erfahrung und Kenntnissen in den medizinischen Fachbegriffen liegen dann vor, wenn diese im Rahmen der Einarbeitung vermittelt und umgesetzt wurden, oder diese im Vorwege in einer Ausbildung oder Tätigkeit (Bsp. Ausbildung zur medizinischen Fachangestellten) erworben wurden.

II. Inkrafttreten

Dieser Änderungsstarifvertrag tritt mit Wirkung zum 01.01.2023 in Kraft.

Itzehoe, den 29.12.2022

Klinikum Itzehoe - DMS GmbH
gez. Bernhard Ziegler
Geschäftsführung

Gewerkschaft der Servicekräfte (GDS)
gez. Lilia Hartfelder
Vorstand GDS

gez. Stephan Hofmann
Gewerkschaftssekretär

Anlage 2 Entgelttabelle

Entgelttabelle für die DMS GmbH gültig ab 01.03.2023

Entgeltgruppe	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3
Gruppe 1	2.100,00 €	2.150,00 €	2.200,00 €
Gruppe 2	2.167,54 €	2.241,58 €	2.300,39 €
Gruppe 3	2.242,51 €	2.310,24 €	2.370,31 €
Gruppe 4	2.367,78 €	2.466,14 €	2.530,08 €
Gruppe 5	2.522,46 €	2.633,24 €	2.705,28 €
Gruppe 6	2.855,50 €	2.907,01 €	2.957,51 €
Gruppe 7	3.324,97 €	3.376,48 €	3.426,98 €
Gruppe 8	3.854,94 €	3.906,45 €	3.956,95 €
Gruppe 9	4.113,87 €	4.165,38 €	4.215,88 €

Entgelttabelle für die DMS GmbH gültig ab 01.03.2024

Entgeltgruppe	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3
Gruppe 1	2.152,50 €	2.203,75 €	2.255,00 €
Gruppe 2	2.221,73 €	2.297,62 €	2.357,90 €
Gruppe 3	2.298,57 €	2.367,99 €	2.429,56 €
Gruppe 4	2.426,98 €	2.527,79 €	2.593,33 €
Gruppe 5	2.585,52 €	2.699,07 €	2.772,91 €
Gruppe 6	2.926,89 €	2.979,68 €	3.031,45 €
Gruppe 7	3.391,47 €	3.444,01 €	3.495,52 €
Gruppe 8	3.932,03 €	3.984,58 €	4.036,09 €
Gruppe 9	4.196,15 €	4.248,69 €	4.300,20 €



**ZUSAMMEN
SIND WIR STARK**

Gewerkschaft der Servicekräfte (GDS)

Nibelungenstr. 6 • 23562 Lübeck

Tel.: 0451 - 304 836 40

info@gds-kiel.de

www.gewerkschaft-der-servicekräfte.de

Design/Umsetzung: Künstler Design • 0176 - 620 843 45 • www.künstler-design.de

Bildnachweise: © Trueffelpix - Fotolia.com, © Даша Мельник - stock.adobe.com, © Thomas Reimer - stock.adobe.com

Aktuelle Informationen gibt es bei Facebook und auf unserer Website.